

Zeitschrift: Schweizerische Taubstommen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 15

Rubrik: Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Gang durch die innere Stadt wird dem Besucher so recht ein Vergnügen; denn was er da zu schauen bekommt, begegnet ihm nicht allerorten. Da sind zunächst die verschiedenen originellen, alten Brunnen, vorab der Kindlfrasserbrunnen, ferner der Käfigturm, und namentlich der Zeitglockenturm, welcher letzterer der Stadt zur höchsten Zierde gereicht. Auch das Rathaus präsentiert sich würdig im Stadtbilde. Von den diversen Denkmälern hebe ich besonders hervor das Weltpost- und Welttelegraphen-Denkmal. Der Bundespalast, die großen Hotels und der Bärengraben gehören zum Schönsten und Anziehendsten der Stadt. Von gewissen Stellen aus weidet sich das entzückte Auge am Alpenkranz, so vom Schänzli, auf der Kornhausbrücke und darüber hinaus ist der Fernblick wunderbar, ebenso von der „Innern Enge“. Alles aufzuzählen würde zuweit führen. Erwähnen will ich aber noch, daß Bern neben den Wirtschaften auch manche Kaffeehalle aufweist, wo man nebst andern guten billigen Sachen auch feine Strübli bekommt. Wer also ein mageres Portemonnaie hat, der kehre getrost in so eine einladende Ruchlistube — er wird sie befriedigt wieder verlassen.

So wird sich eine Reise in die Bundesstadt wohl lohnen. Wer noch ein fröhliches Herz und Humor mitbringt, der wird sich bald heimisch fühlen am Wellenspiel der Aare, im wohlgenutten Bern.

J. Hr.



Kurzer Jahresbericht 1925.

(Fortsetzung.)

Einläßlich behandelt wurde die Frage der Unfallversicherung für Taubstumme, welche dann die Delegiertenversammlung dahin entschied, daß ein juristisches Gutachten darüber eingeholt werde, sowie daß die finanzielle Tragweite der Uebernahme von Zusatzprämien zu prüfen und ein Fragebogen von den Taubstummen selbst zu beantworten sei. Das verlangte Gutachten ist in der Taubstummenzeitung Nr. 9 und das Resultat der Fragebogen in Nr. 12 erschienen. Uebereinstimmend wurde festgestellt: Wo obligatorische Versicherung besteht, werden die Taubstummen gleich den Hörenden behandelt; wo sie aber privat ist,

werden höhere Prämien verlangt oder die Versicherung wird verweigert. Die Versicherungsgeellschaften sollten nun dahin belehrt werden, daß das Risiko bei den Taubstummen fast ganz aufgehoben wird durch ihre doppelte Aufmerksamkeit und Vorsicht, was Statistiken genügend beweisen. Die Frage der Uebernahme von Zusatzprämien durch die kantonalen Fürsorgekassen wurde im Berichtsjahr nicht erledigt, die Forschungen werden aber fortgesetzt, ebenso wird die Frage der Krankenversicherung für Taubstumme noch geprüft.

In der Delegiertenversammlung vom 25. Mai wurde der Zentralvorstand neu gewählt, d. h. der alte bestätigt. Die Lücke, welche durch den aus Altersrückzicht zurücktretenden Prof. Dr. Siebenmann, Basel, entstanden war, blieb einstweilen offen. Auch die Amtsdauer des Stiftungsrates für das „Schweizerische Taubstummenheim für Männer“ war abgelaufen. Der Zentralvorstand bestätigte die bisherigen Mitglieder und wählte als Ersatz für die ausgetretenen Herren Lauener, Münchenbuchsee, und Eugen Sutermeister, Bern, die zwei vom Stiftungsrat vorgeschlagenen Herren Guinand, Bern, und Umsler-Jacobi, Thun.

Nach jahrelangen Anstrengungen unseres Zentralvorstandes wurde endlich die 1. Augustsammlung diesmal für die Taubstummen und Schwerhörigen bestimmt, und diese hat uns alle vor- und nachher natürlicherweise außerordentlich stark beschäftigt, bis zum Schluß des Jahres. Vor allem wurde für die nötige Propaganda, für örtliche oder kantonale Ortskomitees gesorgt. Wie erfolgreich dann unsere Arbeit war, erhellt aus der vorläufigen Mitteilung des „Schweizerischen Bundesfeierkomitees“ am Ende des Berichtsjahres, daß rund 310,000 Fr. zur Verteilung gelangen können. Die Lösung der Verteilungsfrage erforderte wieder Konferenzen und manche schwierige Korrespondenzen. Große Dienste leistete uns hier Herr Direktor Hepp, Zürich, als Vertreter und Vermittler zwischen uns und dem obgenannten Komitee. Diese Frage ist im Berichtsjahr nicht endgültig gelöst worden.

Es ist noch mitzuteilen, daß der Zentralvorstand beschloß, die Taubstummenzeitung wieder, wie vor dem Weltkrieg, alle 14 Tage erscheinen zu lassen zur großen Freude der meisten taubstummen Leser. Der Abonnementspreis wurde auf 5 Fr. erhöht.

* * *

2. Zentralsekretariat.

Nur erwähnt seien die oft recht großen Vor- und Nacharbeiten für die oben erwähnten Sitzungen und Konferenzen, z. B. mit der „Schweizerischen Vereinigung für Anormale“, der „Schweizerischen Vereinigung für Taubstummensbildung“ und die vielerlei Ordnungsarbeiten für die Bibliothek und das Museum, mit Neuanlagen von Katalogen.

Auf Wunsch des welschen FürsorgeSekretariates verfaßte ich für heilpädagogische Kurse in Genf eine Abhandlung von 54 Folienseiten über „Entstehung und Entwicklung der Taubstummensfürsorge in der Schweiz“ (Fürsorge für Kinder und Erwachsene). Demselben Sekretariat wurden mehrmals geschäftliche Auskünfte erteilt und mit ihm über verschiedene Fürsorgefälle verhandelt.

Auf Begehren einiger Interessenten stellte ich einen „Streifzug“ durch mein Quellenbuch zusammen, der dann auch, wie oben bemerkt, unsern Delegierten zu Gehör kam. Weitgehende Versuche, Geldmittel für die Drucklegung dieses Werkes zu erlangen, schlugen fehl, sowohl in Amerika als beim Schweizerischen Bundesfeierkomitee. An Hand des Quellenbuches konnte ich aber schon sehr viele wertvolle Auskünfte erteilen, auch ins Ausland.

Nach Glarus hatte ich ein Gutachten über Behandlung und möglichen Unterricht ungeschulter, erwachsener, intelligenter Taubstummer abzugeben, nach dem Jura eines über geistige Fortbildung frisch entlassener Taubstummensanstaltszöglinge, andernorts ein Verzeichnis aller deutschen und französischen Taubstummensblätter und anderes mehr.

Nicht nur das In-, sondern auch das Ausland, z. B. Brasilien, England, Dänemark, Finnland, die Tschechoslowakei und andere wurden mit gewünschten Fürsorgematerial oder Statistiken bedient.

Taubstummblinden hatte ich wiederholt Auskunft zu geben über alle für sie möglichen Verständigungsmittel und Ratschläge für eine Studienreise nach Deutschland, einigen Eltern über Versorgung anormaler, vorschulpflichtiger Kinder, dem Voltabureau in Washington über die schweizerische Taubstummensfürsorge.

Die praktische Fürsorge haben bekanntlich die Kantone selbst übernommen. Immerhin gelangen oftmals Einzelfälle an mich, entweder

weil man sie von mir besorgt haben will, oder weil in den betreffenden Kantonen noch keinerlei Fürsorgeinstitution besteht. Aber meistens konnte ich nur mit der Feder dienen, mit Ratschlägen, besonders auch wegen Versorgung erwachsener Taubstummer, mit Beispielen und Erfahrungen aus meinem Leben. Ferner wirkte ich weiter in der Taubstummindustrie Lyß für die Taubstummensache, als Beirat des Verwaltungsrates, sowie beim Vertrieb der Schutzabzeichen für Taubstumme.

Viel heiße Arbeit verursachte mir fast das ganze Jahr hindurch die 1. Augustsammlung für die Taubstummen und Schwerhörigen. Hier kann ich sie nicht darstellen, sondern nur anführen, daß ich dreierlei Aufrufe verfaßt und an mehrere hundert Zeitungen und Zeitschriften versandt habe, eine Uebersicht aller schweizerischen Taubstummensinstitutionen verfertigte und anderes mehr. Wir freuen uns, daß die Sammlung ein so schönes Resultat ergeben hat, das höchste von allen bisherigen!

Mit der „Schweizerischen Taubstummenszeitung“ geht es ordentlich vorwärts. Anfang des Jahres zählte sie 1914 Empfänger, darunter 682 Hörende, unter den letzteren freilich auch viele nächste Angehörige Taubstummer. Sehr verdankenswert ist, wie immer, die finanzielle Beihilfe sämtlicher kantonaler Fürsorgevereine, weil dadurch nicht nur das periodisch wiederkehrende Defizit bedeutend verringert, manchmal auch gedeckt wird, sondern auch den bedürftigen Taubstummen die doppelt notwendige geistige Weiterbildung ermöglicht wird. Die Werbung von Abonnenten unter den Angehörigen taubstummer Anstaltszöglinge war keine kleine Arbeit, ergab aber 60 neue Abonnenten, und es ist zu erwarten, daß diese Zöglinge, wenn sie einmal ausgetreten sind, das Blatt selbst weiter beziehen werden. Eine Umfrage bei den Taubstummen, ob 14 tägige Herausgabe des Blattes trotz erhöhtem Bezugspreis willkommen wäre, ergab fast Einstimmigkeit hierfür, und so konnten wir es wagen.

Nach allem diesem darf gesagt werden, daß das Berichtsjahr eines der arbeitsreichsten und in vieler Hinsicht auch ertragsreichsten gewesen ist.

(Schluß folgt.)



II. Schweiz. Taubstummentag in Bern

14.—16. August 1925

Programm

Samstag, 14. August:

Von 13 Uhr an: Empfang der auswärtigen Gäste und Ausgabe der Quartier- und Festkarten im Café „Des Alpes“, Fähringerstraße.

Sonntag, 15. August:

10 Uhr: Predigt in der französischen Kirche, an der Zeughausgasse, von Taubstummenpfarrer Lädraach und
Ansprache von Eugen Sutermeister.
12 Uhr: Offizielles Bankett im Café „Des Alpes“.
14 Uhr: Beginn der Wettspiele auf dem Sport-

platz Schwellenmätteli. Nach Beendigung derselben Fußballwettbewerb zwischen Zürich und Bern auf dem Sportplatz Kirchenfeld.
20 Uhr: Theateraufführungen verschiedener Taubstummenvereine im Café „Des Alpes“

Montag, 16. August:

Besuch der Taubstummenindustrie Lyß:
Abfahrt in Bern: 8 Uhr 04
Ankunft in Lyß: 8 Uhr 43
Abfahrt in Lyß: 12 Uhr 56
Ankunft in Bern: 13 Uhr 37
14 Uhr: Abschiedsbankett im Café „Des Alpes“.

In das Programm des Turn- und Sportfestes wurde nun auch das Turnen am Reck und am Barren aufgenommen. Verlangt wird je eine selbstgewählte Übung. Diese Wettkämpfe werden nach Punkten gewertet. Die Anmeldungen sind ebenfalls auf dem Anmeldebogen zu verzeichnen.

Alle Anmeldebogen müssen spätestens bis zum 5. August im Besitze von Hrn. G. Horisberger, Taubstummenlehrer, Münchenbuchsee, sein.

Das Organisationskomitee.

Kanton Bern. Am 15. August ist keine Predigt in Sumiswald wegen dem Taubstummentag in Bern; es wird aber in Bern am 15. August, morgens 10 Uhr, in der französischen Kirche (I. Stock) Taubstummenpredigt gehalten, wozu alle Gäste freundlich eingeladen sind.
Lädraach, Taubstummenpfarrer.

Während mehrerer Jahrzehnte sind bei vielen Anlässen Metallplaketten und Münzen, Fest- und Vereinsabzeichen aller Art, von Silber, Bronze, Messing, Zinn, Kupfer u. verkauft worden, die nun meist als totes Kapital in Schubladen herumliegen, aber fachgemäß verwertet oder geschmolzen, einem edlen Zweck dienen könnten. Daher ergeht an alle Besitzer von solchen Plaketten, Münzen, Medaillen, Stanniolabfällen, Aluminium, Briefmarken und dergleichen die Bitte, sie zu senden an Herrn Eugen Sutermeister, Zentralstelle des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“, Gurtengasse 6, Bern.

Gehörlosenbund Zürich u. Umgebung.

Kalender für den Monat August.

Sonntag, den 1. August, 14 Uhr Halbjahresversammlung der Sektion Krankenkasse im „Karl dem Großen“ an der Kirchgasse. Dasselbst Anmeldung für Kollektivbillet zum II. Schweizerischen Taubstummentag in Bern 15.—16. August.

Samstag, den 7. August, 20—22 Uhr freie Zusammenkunft im Restaurant Kindli, an der Strehlgasse. Letzte Anmeldung für Kollektivbillet nach Bern. Nachher nur noch bis 13. August beim Präsidenten Wilhelm Müller, Jennerstraße Nr. 20, Zürich 6.

Sonntag, den 8. August, 1/2 10 Uhr Gottesdienst im Lavaterhaus, Peterhofstatt.

Sonntag, den 15. August, punkt 1/2 7 Uhr Besammlung der Teilnehmer zum Taubstummentag in Bern, am Hauptbahnhof (Simmattseite) Abfahrt 7⁰⁵.

Samstag, den 28. August, 20—22 Uhr Zusammenkunft im Vereinslokal, Kirchengemeindehaus Enge.

Vom 17. August an jeden Dienstag von 20—22 Uhr Turnen in der Turnhalle an der Sihlfeldstraße (Neue Mitglieder herzlich willkommen).